



Steuern

Amtliche Statistiken zum Thema: Steuern

- Eckdaten
- Datenbank
- Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen
- Kennen Sie...?

Titel	HTML	PDF
Umsatzsteuerstatistik - Voranmeldung - Zeitreihe	HTML	PDF
Steuerpflichtige, steuerbarer Umsatz und Umsatzsteuer 2017 nach Wirtschaftsabschnitten	HTML	PDF
Steuerpflichtige, steuerbarer Umsatz und Umsatzsteuer 2017 nach Größenklassen	HTML	PDF
Umsatzsteuer - Veranlagung - Zeitreihe	HTML	PDF
Steuerpflichtige, deren Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuer 2014 nach Wirtschaftsabschnitten	HTML	PDF
Steuerpflichtige, deren Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuer 2014 nach Größenklassen	HTML	PDF
Ist-Aufkommen der Realsteuerarten vom 01.01. - 30.06.2019	HTML	PDF
Grundbeträge der Realsteuerarten vom 01.01. - 30.06.2019	HTML	PDF
Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten am 31.06.2019 in Prozent	HTML	PDF
Körperschaftsteuer	HTML	PDF
Lohn- und Einkommensteuer - Zeitreihe	HTML	PDF
Lohn- und Einkommensteuer - Steuerverteilung	HTML	PDF
Gewerbsteuerpflichtige, Gewerbeertrag und Steuermessbetrag nach Größenklassen des Gewerbeertrags und der Rechtsform 2014	HTML	PDF
Gewerbsteuer - Zeitreihe	HTML	PDF
Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs 2018	HTML	PDF
Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe im Rahmen von Schenkungen nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs 2018	HTML	PDF
Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014 nach Einkunftsarten und Größenklassen hier: Gewinnfälle	HTML	PDF
Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften 2014 nach Einkunftsarten und Größenklassen hier: Verlustfälle	HTML	PDF
Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs und der festgesetzten Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben	HTML	PDF
Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik - Steuerpflichtiger Erwerb	HTML	PDF



Titel

[Personengesellschaften und Gemeinschaften nach
Größenklassen der Summe der Einkünfte](#)

HTML PDF

[HTML](#) [PDF](#)

Glossar

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erbschaft- und Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden und Zweckzuwendungen; ferner – unter bestimmten Voraussetzungen – Vermögen von Stiftungen oder Vereinen. Die Schenkungsteuer ist eine Ergänzung zur Erbschaftsteuer. Sie soll eine Umgehung der Erbschaftsteuer durch Schenkungen zu Lebzeiten verhindern. Beide Arten der Vermögensübertragung werden daher grundsätzlich nach den gleichen Bestimmungen besteuert.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer gehört zu den Real- oder Objektsteuern, d. h. sie zielt allein auf das Steuerobjekt ab. Die persönlichen Verhältnisse des Steuerschuldners bleiben unberücksichtigt. Die Gewerbesteuer ist für jedes Gewerbe, das in Deutschland betrieben wird, zu zahlen. Dazu gehören Kapitalgesellschaften sowie Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuerrechts ausüben.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuerstatistik ist wie alle Steuerstatistiken eine Sekundärstatistik, die auf den Besteuerungsunterlagen der Finanzverwaltung beruht. In der Statistik werden alle Körperschaften mit Geschäftssitz in Nordrhein-Westfalen erfasst, soweit sie im Erhebungsjahr zur Körperschaftsteuer veranlagt wurden. Steuerpflichtige, deren Veranlagung wegen Geringfügigkeit ihres Einkommens (unter 500 Euro) unterblieb, wurden nicht erfasst.

Folgenden Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen sind körperschaftsteuerpflichtig:

- Kapitalgesellschaften (insbesondere Europäische Gesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung),
- Genossenschaften einschließlich der Europäischen Genossenschaften,
- Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit,
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts, Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und seine Besteuerung
- nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und Zweckvermögen des privaten Rechts,
- Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Lohn- und Einkommensteuer

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik stellt Strukturdaten über die Grundlagen und Ergebnisse der Besteuerung bereit. Erhoben werden



einerseits die Angaben von zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen (Pflichtveranlagte und Antragsveranlagte), zum anderen die Angaben von Arbeitnehmern, die keine Einkommensteuererklärung abgegeben und damit keine Veranlagung beantragt haben (Nichtveranlagte). Wesentliche Größen, zu denen diese Statistik Informationen bereitstellt, sind „Einkunftsarten“, „Gesamtbetrag der Einkünfte“, „Einkommen“ und „zu versteuerndes Einkommen“. Einkommensteuerpflichtig sind nur natürliche Personen.

Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind die Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie die im Ausland lebenden deutschen Behördenangehörigen mit ihren Familien. Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsbeträge. Im Ergebnismittel der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken werden Einkommensgrößenklassen bezogen auf dieses Merkmal nachgewiesen. Für veranlagte Steuerpflichtige wird hier die im Steuerfestsetzungsverfahren der Finanzverwaltung ermittelte „Festzusetzende Einkommensteuer“ nachgewiesen. Bei den nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen wird die „Einbehaltene Lohnsteuer“ eingezählt.

Umsatzsteuer-Veranlagung

Der Erhebungsgegenstand der Umsatzsteuerstatistik-Veranlagung ist identisch mit der Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung. Der grundsätzliche Unterschied ist hier die vollständige Erfassung aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen auf Basis der veranlagten Steuerfälle. Nachteilig ist hierbei die aus vollständigem Abschluss eines Veranlagungsjahres resultierende deutlich geringere Aktualität.

Umsatzsteuer-Voranmeldung

Die Umsatzsteuerstatistik informiert einerseits über steuerliche Tatbestände und gibt andererseits einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur. Sie deckt als einzige Erhebung auch den gesamten Dienstleistungsbereich ab.

Erhebungseinheit der Statistik ist das Unternehmen. Dieses umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gehören zu einem Unternehmen mehrere örtliche Einheiten (z. B. Betriebe) oder liegt ein Organschaftsverhältnis vor, so wird es mit seinen gesamten Umsätzen am Sitz der Geschäftsleitung des (Gesamt-)Unternehmens bzw. des Organträgers erfasst. Die Umsätze außerhalb des Landes NRW gelegener Zweigbetriebe nordrhein-westfälischer Unternehmen sind daher in den Ergebnissen enthalten, nicht dagegen die Umsätze in NRW gelegener Filialen von Unternehmen mit Hauptsitz in einem anderen Bundesland. Die Zuordnung nach Wirtschaftsbereichen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens bzw. der Organschaftsstruktur.

Umsatzsteuerpflichtig ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Statistisch erfasst werden i. d. R. Unternehmen, die im Statistikjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben einen steuerbaren Umsatz von mehr als 17 500 EUR) aufweisen.

Der steuerbare Umsatz umfasst die Lieferungen und Leistungen, die ein



Unternehmer im Inland im Rahmen seines Unternehmens ausführt, und die innergemeinschaftlichen Erwerbe im Inland gegen Entgelt. Lieferungen eines Unternehmens liegen vor, wenn es dem Abnehmer die Verfügungsmacht über einen Gegenstand verschafft. Als sonstige Leistungen gelten vor allem Dienstleistungen bzw. Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungen, z. B. Vermietungen oder Darlehensgewährungen. Lieferungen, sonstige Leistungen und der Eigenverbrauch der Unternehmen werden in der Statistik zusammengefasst als Lieferungen und Leistungen bezeichnet. Der Unternehmer hat regelmäßig eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben. Darin hat er die Umsatzsteuer selbst zu berechnen, die als Vorauszahlung auf die festzusetzende Umsatzsteuer abzuführen ist, die sich endgültig erst aus der später folgenden jährlichen Umsatzsteuererklärung ergibt. Vorteil der Erfassung der Voranmeldungen ist die deutlich höhere Aktualität gegenüber den jährlichen Umsatzsteuererklärungen.

Methodische Erläuterungen

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik. Um sie zu erstellen, werden zwei Materialteile aufbereitet: Zum einen die Angaben von zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen (Pflichtveranlagte und Antragsveranlagte), zum anderen die Angaben von Arbeitnehmern, die keine Veranlagung beantragt haben (Nichtveranlagte). Für veranlagte Steuerpflichtige übermittelt die Finanzverwaltung die für die Statistik relevanten Daten aus den dort durchgeführten Einkommensteuerveranlagungen. Für die Nichtveranlagten stehen elektronische Lohnsteuerbescheinigungen für die Auswertung zur Verfügung. Bis zum Berichtsjahr 2010 wurde die Lohn- und **Einkommenssteuerstatistik** alle drei Jahre durchgeführt. Ab 2016 (Berichtsjahr 2012) wurde der Turnus auf jährlich umgestellt.

Hinweis zum Zeitreihenvergleich

Die Ergebnisse der dreijährlich durchgeführten Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind ab 2004 mit den Ergebnissen früherer Jahre (2001, 1998 usw.) nur eingeschränkt vergleichbar. Grund hierfür ist, dass lohnsteuerpflichtige Personen, die keine Einkommensteuerveranlagung (sogenannte Nichtveranlagte) durchführen ließen, bis 2001 nur insoweit in die Statistik einbezogen werden konnten, wenn deren Lohnsteuerkarten IT.NRW (früher LDS NRW) zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden.

So waren im Ergebnismachweis für NRW bis einschl. 2001 die Angaben von lediglich etwa 0,45 Millionen Nichtveranlagten enthalten. Nach der sukzessiven Einführung der ab 2002 vom Arbeitgeber an die Finanzverwaltung zu übermittelnden elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen standen diese erstmals für das Statistikjahr 2004 zur Verfügung. Im Ergebnismachweis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 sind so in den Ergebnissen für NRW ca. 2,05 Millionen Lohnsteuerpflichtige ohne Einkommensteuerveranlagung enthalten.



Nach dem Wegfall einiger Ausnahmetatbestände zur Übermittlungspflicht der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen werden ab dem Berichtsjahr 2007 nunmehr alle Nichtveranlagten (für das Statistikjahr 2015 in NRW ca. 2,83 Millionen) in der Statistik berücksichtigt. Damit werden in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ab 2007 die veranlagten Steuerpflichtigen und die nichtveranlagten Steuerpflichtigen vollständig nachgewiesen.

Die festgesetzte Lohn- und Einkommenssteuer weist in der Größenklasse 0 einen positiven Betrag auf. Dies ist auf Hinzurechnungsbeträge zurückzuführen, die bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden.

Die Gewerbesteuerstatistik wird ab 2011 im jährlichen Turnus durchgeführt. Sie ist eine Sekundärstatistik, da als Erhebungsunterlagen Datenträger der Finanzverwaltung mit anonymisierten Angaben aus der Festsetzung der Steuermessbeträge herangezogen werden.

In der Statistik werden alle gewerbesteuerliche Betriebe erfasst, deren Veranlagung für das Berichtsjahr zur Festsetzung eines Gewerbesteuermessbetrags geführt hat, auch wenn dieser mit „Null“ ausgewiesen wurde.

Die Gewerbesteuerstatistik gibt Auskunft über die Gewerbesteuerpflichtigen, ihren Gewerbeertrag und den sich daraus ergebenden Steuermessbetrag. Regional liegen Ergebnisse auf Gemeindeebene vor. Auf der Basis des Messbetrags ergibt sich die Möglichkeit unter Zugrundelegung der gemeindlichen Hebesätze das Steueraufkommen nach Gewerbeertrag zu ermitteln.

Die Körperschaftsteuerstatistik wird im dreijährlichen Turnus durchgeführt. Sie ist eine Sekundärstatistik, da als Erhebungsunterlagen Datenträger der Finanzverwaltung mit anonymisierten Angaben aus der Steuerfestsetzung herangezogen werden. In der Statistik werden alle Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen mit Geschäftssitz in Nordrhein-Westfalen erfasst, soweit sie im Erhebungsjahr zur Körperschaftsteuer veranlagt worden waren. Steuerpflichtige, deren Veranlagung wegen Geringfügigkeit ihres Einkommens (unter 500 Euro) unterblieb, werden nicht erfasst (sog. Nichtveranlagungsfälle).

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik wird im jährlichen Turnus durchgeführt. Sie ist eine Sekundärstatistik, da als Erhebungsunterlagen Datenträger der Finanzverwaltung mit anonymisierten Angaben aus der Steuerfestsetzung herangezogen werden. Nachgewiesen werden die steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen und die Schenkungen, für die im Berichtsjahr Erbschaft- oder Schenkungsteuer festgesetzt wurde.

Die Statistik liefert keine Informationen über alle Vermögensübergänge in einem Berichtsjahr. Das liegt zum einen daran, dass ein großer Teil der Vermögensübertragungen innerhalb der hohen Freibeträge liegen und deshalb zu keiner Steuerfestsetzung führen. Zum anderen weist die Statistik nicht nur Erbschaften und Schenkungen nach, die sich im Berichtsjahr ereigneten, sondern auch die Fälle, die im Berichtsjahr von den Finanzämtern erstmals festgesetzt wurden. Das heißt der



Steuerentstehungszeitpunkt des Erb- oder Schenkungsfalls kann bereits in Vorjahren eingetreten sein.

Die Ergebnisse der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik können nur für das gesamte Land NRW ermittelt und nachgewiesen werden. Eine weitere regionale Untergliederung für Kreise oder Gemeinden ist nicht möglich.

Die Umsatzsteuerveranlagung, die seit 2006 jährlich durchgeführt wird, informiert einerseits über steuerliche Tatbestände und gibt andererseits einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur. Sie deckt als einzige Erhebung auch den gesamten Dienstleistungsbereich ab.

Regionale und sektorale Zuordnung

Erhebungseinheit der Statistik ist das Unternehmen. Dieses umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gehören zu einem Unternehmen mehrere örtliche Einheiten (z. B. Betriebe) oder liegt ein Organschaftsverhältnis vor, so wird es mit seinen gesamten Umsätzen am Sitz der Geschäftsleitung des (Gesamt-)Unternehmens bzw. des Organträgers erfasst. Die Umsätze außerhalb des Landes NRW gelegener Zweigbetriebe nordrhein-westfälischer Unternehmen sind daher in den Ergebnissen enthalten, nicht dagegen die Umsätze in NRW gelegener Filialen von Unternehmen mit Hauptsitz in einem anderen Bundesland. Die Zuordnung nach Wirtschaftsbereichen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens bzw. der Organschaftsstruktur. So wird z. B. ein Unternehmen mit Umsatzschwerpunkt im Großhandel, das auch Einzelhandelsumsätze tätigt, mit seinen gesamten steuerbaren Umsätzen im Großhandel nachgewiesen. Anwendung findet die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008(WZ 2008), in der für die Steuerstatistiken gültigen Fassung.

Steuerpflichtige

Umsatzsteuerpflichtig ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt.

Steuerbarer Umsatz

Der steuerbare Umsatz umfasst

- die „Lieferungen und Leistungen“, die ein Unternehmer im Inland im Rahmen seines Unternehmens ausführt, und
- die „innergemeinschaftlichen Erwerbe“ im Inland gegen Entgelt.

Einfuhren aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten in das Inland unterliegen der besonderen Einfuhrumsatzsteuer und sind nicht Gegenstand der Umsatzsteuerstatistik.

Lieferungen und Leistungen

Lieferungen eines Unternehmens liegen vor, wenn es dem Abnehmer die Verfügungsmacht über einen Gegenstand verschafft. Als sonstige Leistungen gelten vor allem Dienstleistungen bzw. Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungen, z. B. Vermietungen oder Darlehensgewährungen. Lieferungen, sonstige Leistungen und der Eigenverbrauch der Unternehmen werden in der Statistik zusammengefasst als „Lieferungen



und Leistungen“ bezeichnet.

Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Der Unternehmer hat regelmäßig eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abzugeben. Darin hat er die Umsatzsteuer selbst zu berechnen, die als Vorauszahlung auf die festzusetzende Umsatzsteuer abzuführen ist, die sich endgültig erst aus der später folgenden jährlichen Umsatzsteuererklärung ergibt. Die Umsatzsteuerstatistik basiert aus Aktualitätsgründen auf den Voranmeldungen und nicht auf den jährlichen Umsatzsteuererklärungen.

Die **Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften** wurde bis 2007 in einem dreijährigen Turnus durchgeführt. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden jährlich Ergebnisse erstellt. Es handelt sich bei ihr um eine Sekundärstatistik. Ausgewertet werden die im Rahmen der Steuerfeststellung bei den Finanzämtern erhobenen Daten.

Inhalte der Statistik

Die Statistik wertet die einheitlichen und gesonderten Feststellungen der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften aus, für die von einem nordrhein-westfälischen Finanzamt ein Feststellungsbescheid erlassen wurde. Sie enthält u.a. Informationen über die Höhe der verschiedenen Einkunftsarten und gibt Auskunft über die Anzahl und Art der Beteiligten.

Vorgehensweise bei der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte von Personengesellschaften und Gemeinschaften

Um das steuerliche Ergebnis für eine Personengesellschaft oder Gemeinschaft zu ermitteln, ist eine einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung abzugeben: Zuerst werden einheitlich die insgesamt erwirtschafteten Einkünfte der Personengesellschaft oder Gemeinschaft festgestellt. Anschließend werden diese im Rahmen der gesonderten Feststellung gemäß der Beteiligungsquote auf die Beteiligten (Gesellschafter) aufgeteilt. Die derart ermittelten gesonderten Einkünfte werden über die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer bei den Beteiligten versteuert. Hierfür ist eine separate Steuererklärung erforderlich.

Personengesellschaften und Gemeinschaften werden grundsätzlich nach dem Sitz der Geschäftsleitung zugeordnet. Falls dieser nicht in Deutschland liegt, erfolgt die regionale Zuordnung anhand des für die Steuerfestsetzung zuständigen Finanzamtes.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Aufgrund häufiger Änderungen des Steuerrechts sind die Ergebnisse der einzelnen Berichtsjahre ggf. nur eingeschränkt vergleichbar. Darüber hinaus ist zu beachten, dass größere Zu- oder Abgänge in einzelnen Jahren die Ergebnisse signifikant beeinflussen können.



Landesdatenbank

Links



Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen,
von [Rita Vander](#)

Tabellen aus dem Bereich

Steuern

[71231Realsteuervergleich](#)

Berichte - Zuletzt erschienen

im Webshop



Erden...	2	x			1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)				
Gas...	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter...				
Bau...					13	Textilien	237		x	
Erden...	2	x			1310	Textile Spinnstoffe und Garne	10	17 099 206		
...	962	x	24 479 717	22	1320	Gewebe	43	69 407 753		
...	92	x	4 232 700	32	1330	Textilveredlung	48		x	
...	22	x	195 862	7	1391	Gewirke und Gestricke	12		x	
...	157	x	4 410 627	21	1395	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)	70		x	
...	10	9 609 047	79 693	3	1397	Teppiche und textile Fußbodenbeläge				
Erzeugnisse	6	x	148 319	14	1398	auch konfektioniert	14	36 845 082		
...	12	x	495 480	25	1399	Seilerwaren	4	3 029 310		
...	42	x	1 211 722	54	1400	Vliesstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse daraus (ohne Bekleidung)	12	49 308 780		
...	11	2 885 581	1 053 160	30	1401	Technische Textilien	65		x	
...	4	97 457	125 671	16	1402	Sonstige Textilwaren, a. n. g.	5		x	
...	27	x	1 342 737	8	14	Bekleidung	49		x	
...	4	85 542 600	116 086	10	1411	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs-...				
...	26	x	577 201	13	1412	Arbeits- und Berufsbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung)				
...	13	x	460 971	42	1413	Sonstige Berufsbekleidung (ohne Arbeits- und Berufsbekleidung)	11	1 075 085		
...	508	x	3 186 592	29	1414	Wäsche	19	5 795 500		
...	55				1415	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g.	11		x	
...	2				1416	Plüschwaren	12		x	
...	7				1417	Strumpfwaren				
...	41	605 557 331	2 454 056	30	1418	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken	4		x	
...	11	124 048 886	727 820	26	1419	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab-	4		x	
...	24	x	474 688	17	1420	teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) ..	2		x	
...	24	x	465 843	18	1421	Leder und Lederwaren	33		x	
...	2				1422	Leder- und Ledertaserstoff; zugerichtete und gefärbte Felle	4		x	
...	61	x	786 590	17	1423	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) ..	16		x	
...	29	x	453 031	12	1424	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-	13		x	
...	26				1425	teilung				

Statistisches Aufgabenprogramm
2015

Titelblatt eines statistischen Berichtes

30.11.2017

Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen, kostenlos / PDF-Datei

PDF-Datei mit Excel-Anhang.

Ausgabe 2014 vom 15.02.2019

Berichte



zu diesem Thema

Lohn- und Einkommensteuer in NRW

[Ausgabe 2014 vom 23.11.2018](#)

[Ausgabe 2013 vom 29.11.2017](#)

[Ausgabe 2010 vom 13.05.2016](#)

[Ausgabe 2007 vom 30.07.2014](#)

Erbschaft- und Schenkungsteuer in Nordrhein-Westfalen

[Ausgabe 2017 vom 13.09.2018](#)

[Ausgabe 2016 vom 13.11.2017](#)

[Ausgabe 2015 vom 05.12.2016](#)

[Ausgabe 2014 vom 13.04.2016](#)

[Ausgabe 2013 vom 24.10.2014](#)

Gewerbsteuer in Nordrhein-Westfalen

[Ausgabe 2013 vom 22.02.2018](#)

[Ausgabe 2012 vom 17.10.2017](#)

[Ausgabe 2011 vom 03.03.2017](#)

[Ausgabe 2010 vom 17.12.2015](#)

Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und seine Besteuerung in NRW

[Ausgabe 2010 vom 13.11.2015](#)

Einkommensteuerveranlagungen in NRW

[Ausgabe 2009 vom 04.05.2015](#)

[Ausgabe 2008 vom 26.03.2015](#)

Die Auflistung umfasst sämtliche Berichte der letzten fünf Jahre. Ältere Ausgaben finden Sie in unserem [Webshop](#).

(222 / 19) Freitag, 16. August 2019

2018 zahlten Erben in NRW 921 Millionen Euro Erbschaftsteuer

Die nordrhein-westfälischen Finanzämter erteilten im Jahr 2018 Erbschaftsteuerbescheide zu 25 457 steuerrelevanten "Erwerben von Todes wegen" mit einem Vermögenswert von insgesamt 6,9 Milliarden Euro.

(198 / 19) Freitag, 26. Juli 2019

Durchschnittseinkommen der Steuerpflichtigen war 2015 in Meerbusch am höchsten

8,55 Millionen Einkommensteuerpflichtige in Nordrhein-Westfalen erzielten im Jahr 2015 Gesamteinkünfte in Höhe von 329,7 Milliarden Euro (2014: 8,48 Millionen; 316,8 Milliarden Euro).



(171 / 19) Mittwoch, 3. Juli 2019

Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Kommunen Deutschlands für das Jahr 2018 jetzt online verfügbar

Welche Kommune in Deutschland bietet Unternehmen den günstigsten Gewerbesteuerhebesatz?

(163 / 19) Freitag, 28. Juni 2019

Zahl der Einkommensmillionäre in NRW im Jahr 2015 gestiegen

Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Einkommensmillionäre stieg im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Prozent auf 4 886.

(028 / 19) Freitag, 15. Februar 2019

Gewerbebetriebe in NRW: Köln, Düsseldorf und Monheim mit höchsten Gewerbesteuerermessbeträgen

Im Jahr 2014 gab es in NRW 787 993 Gewerbebetriebe (inkl. Betriebsstätten) mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, das waren 1,4 Prozent mehr als 2013.

(246 / 18) Mittwoch, 29. August 2018

2017 zahlten Erben in NRW 1,1 Milliarden Euro Erbschaftsteuer

Die nordrhein-westfälischen Finanzämter erteilten im Jahr 2017 Erbschaftsteuerbescheide zu 27 720 steuerrelevanten "Erwerben von Todes wegen" mit einem Vermögenswert von insgesamt 8,7 Milliarden Euro.

Die Auflistung umfasst die sechs zuletzt veröffentlichten Pressemitteilungen zum Thema. Alle Pressemitteilungen finden Sie im [Archiv](#).





LDB LOGO Macbook

14.05.2019
Landesdatenbank NRW

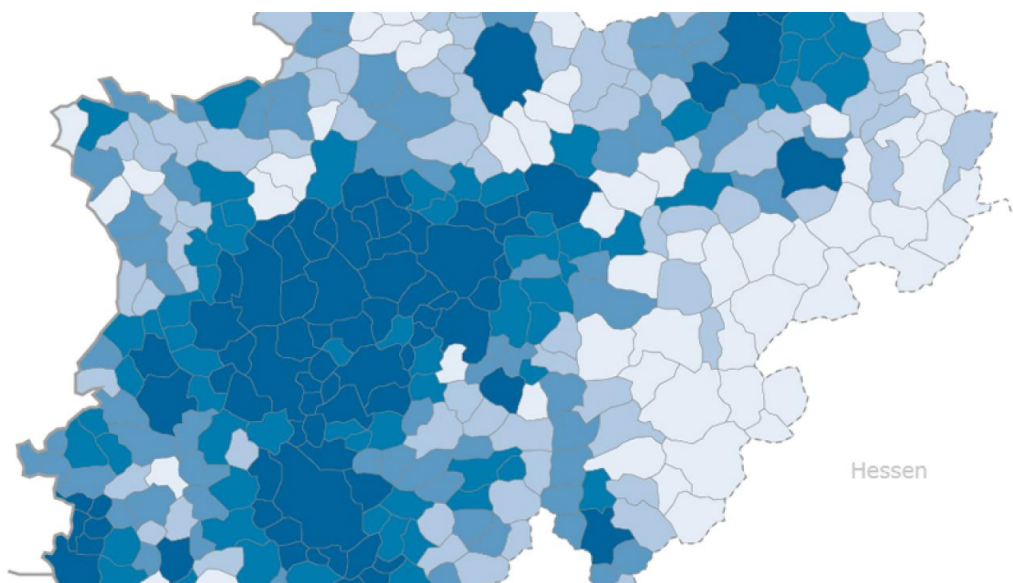
Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.



Regionaldatenbank

23.03.2018
Regionaldatenbank

Regionaldaten für die Kreise und Gemeinden in Deutschland.





IT.NRW-Statistik Karten Atlas

14.08.2017
Statistikatlas NRW

Karten zu über 260 Indikatoren auf Kreis- und häufig auch auf Gemeindeebene.



IT.NRW-Statistik Statistikportal

30.01.2018
Statistikportal

Zugang zu statistischen Daten aus anderen Bundesländern